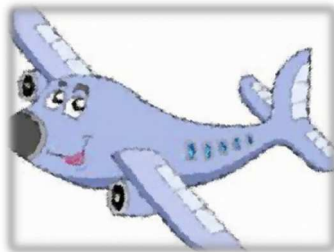


Honorar- und Spesenordnung des Saarländischen Judo-Bundes e.V.



§ 1 Zahlungsanlässe und Abrechnungsberechtigte

- (1) Es werden nur Honorare (Aufwandsentschädigungen) und Spesen für Tätigkeiten im Auftrag des Saarländischen Judo-Bundes e.V. erstattet.
- (2) Abrechnungsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder und in deren Auftrag tätige Personen.

§ 2 Kilometergeld und Spesen

- (1) Bei Fahrten im Auftrag des SJB werden 0,30 Euro je Kilometer erstattet. Bei Fahrten ab 300 Km einfacher Entfernung werden die Kosten für Mietwagen samt Treibstoffkosten oder die Kosten für Bahnreisen 2. Klasse oder die Kosten für einen Flug in der Economy Class erstattet. Bei der Planung sind stets wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten.
- (2) Bei einer Tätigkeit von bis zu 8 Zeitstunden werden 14,00 € und bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Zeitstunden werden 28,00 € erstattet.

§ 3 Funktionäre und Betreuer, Vorstands- und Ehrenausschussmitglieder des SJB

- (1) Funktionäre, die im Auftrag des SJB an Veranstaltungen wie z.B. Fortbildungen, Sitzungen etc. teilnehmen, bekommen ihre Auslagen (Teilnahmegebühren, Lehrmittel etc.) auf Antrag erstattet. Darüber hinaus werden Fahrtkosten und Spesen gemäß § 2 erstattet.
- (2) Betreuer bekommen für die Teilnahme an Turnieren Fahrtkosten und Spesen gemäß § 2 erstattet.
- (3) Vorstands- und Ehrenausschussmitglieder bekommen für die Teilnahme an Vorstandssitzungen Fahrtkosten gemäß § 2 erstattet.

§ 4 Trainer-, Ausbilder- und Referententätigkeit

- (1) Trainer, Ausbilder und/oder Referenten mit einer A- oder B-Lizenz des DJB erhalten:
 - a) pro Unterrichtseinheit (1 UE = 45 min) = 20,- €
 - b) ab 6 UE und mehr eine Pauschale von 120,- €

Es werden jeweils zuzüglich 0,15 € pro Kilometer erstattet¹.

- (2) Trainer, Ausbilder und/oder Referenten mit einer C- Lizenz des DJB erhalten:
 - a) pro Unterrichtseinheit (1 UE = 45 min) = 15,- €
 - b) ab 6 UE und mehr eine Pauschale von 90,- €

Es werden jeweils zuzüglich 0,15 € pro Kilometer erstattet¹.

- (3) Trainer, Ausbilder und/oder Referenten ohne Lizenz erhalten:
 - a) pro Unterrichtseinheit (1 UE = 45 min) = 10,- €
 - b) ab 6 UE und mehr eine Pauschale von 60,- €

Es werden jeweils zuzüglich 0,15 € pro Kilometer erstattet¹.

Alle Trainer, Ausbilder und/oder Referenten erhalten keine Spesen zusätzlich.

¹ Die Anzahl der gefahrenen Kilometer errechnet sich aus dem Hin- und Rückweg.

§ 5 Prüfertätigkeit

Für Prüfertätigkeit (Kyu/Dan/Trainer-C/Kampfrichter) erhalten alle Prüfberechtigten (= lizenzierte Prüfer) 10,00 € pro UE (45 Min.) und zuzüglich 0,15 € pro Kilometer (keine Spesen).

§ 6 Kampfrichter- und Kata-Wertungsrichtertätigkeit

- (1) Bei einer Tätigkeit von bis zu 8 Zeitstunden werden 14,00 € und bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Zeitstunden werden 28,00 € erstattet.
- (2) Kampfrichter und Kata-Wertungsrichter erhalten zusätzlich je Turnier 10,00 € Kleidergeld.
- (3) Es werden jeweils zuzüglich 0,30 € pro Kilometer erstattet (keine Spesen).

Kurzübersicht:

	Tätigkeit	Entschädigung	Fahrtgeld pro km	Sonstiges	Auslagenersatz
Funktionäre					
Vorstand	gemäß Funktion	bis 8 h 14€, > 8 h 28€*	0,30 €		Auf Antrag: gemäß Bedarf und Beleg
Ausschuss					
Kampfrichter und Kata-Wertungsrichter	Kampf-/Wertungsrichter	bis 8 h 14€, > 8 h 28€*	0,30 €	10€ Kleidergeld pro Turnier	
Prüfer mit Lizenz	Prüfer	10€/45 Min.	0,30 €		
Betreuer	Betreuer	bis 8 h 14€, > 8 h 28€	0,30 €		
Trainer mit Lizenz A/B	Trainer (Leitung Training)	20€/UE (45 Min) ab 6 UE 120€ Pauschal	0,15 €		
Trainer mit Lizenz C	Trainer (Leitung Training)	15€/UE (45 Min) ab 6 UE 90€ Pauschal	0,15 €		
Trainer ohne Lizenz	Trainer (Leitung Training)	10€/UE (45 Min) ab 6 UE 60€ Pauschal	0,15 €		

* für Sitzungen keine

Definition der Tätigkeiten:

Trainer: Ein Trainer ist von Landesverband offiziell eingesetzt und verantwortlich für die Leitung der Trainingseinheit. In Ausnahmefällen auch offiziell eingesetzte Co-Trainer

Betreuer: Coaching bei Wettkämpfen, Begleitung zu Lehrgängen oder bei Freizeitmaßnahmen

Diese Honorar- und Spesenordnung ist gültig ab dem 01.01.2023.

Letzte Aktualisierung: 22.11.2022

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.

Saarbrücken, den 22.11.2022